

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 32 (1965)
Heft: 1-2

Buchbesprechung: Die Seidenwaage : Chronik der Familien Zürrer und Weisbrod
[Marion Weisbrod-Bühler]

Autor: Bodmer, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bisherigen vier Vorstandssitzungen, die Absprachen mit der Deutschen UNESCO-Kommission über die internationale Anerkennung des «Bundes der Familienverbände» als wichtigen Faktor für außerschulische Erziehung und Bildung, über Kontakte mit der U.I.O.F. und dem Deutschen Nationalkomitee und mit zahlreichen einschlägigen Behörden. Die Bemühungen um eine Familien-Ferienheim-Baugenossenschaft, ein «Haus der Familie», eine Familienkasse, eine zentrale Bibliothek und ein familienkundliches Institut wurden kurz angedeutet.

Sodann berichtete Herr Heubes, Düsseldorf, über sein Familienarchiv. Da gibt es Urkunden vom Jahre 710 an, auf Tafeln von 12 und 14 Metern sind tausende von Personen eingetragen, in zahlreichen Ordnern befinden sich Urkunden, Bilder, Zeitungsausschnitte und vieles andere! Herr Dozent Lothar Milbredt gab einen äußerst lebendigen Bericht über die «Stellung der Familie in der heutigen Gesellschaft». Herr Neumann, Bonn, legte abschließend die Zusammenfassung der vorgenannten familiengeschichtlichen Aspekte und der sozial-ethisch-familienpolitischen in den Familienverbänden dar. M. N.

BUCHBESPRECHUNG

Marion Weisbrod-Bühler. *Die Seidenwaage*. Chronik der Familien Zürrer und Weisbrod. Im Selbstverlag der Verfasserin, Ebertswil a. Albis (1962). 21,5 x 15 cm. 453 Seiten, 1 Ahnentafel, 2 Karten, 8 Bildtafeln mit 16 Abbildungen, 1 Textillustration.

Der seltsame Titel läßt den Leser vermuten, der Inhalt des Buches stehe irgendwie in Beziehung zu Textilien. Vorwort und Einleitung bringen die Erklärung in diesem Sinne. In der Tat legt uns die Verfasserin — selbst aus einem Industrielengeschlecht stammend — in ihrem, bescheiden eine Chronik genannten Werk, die spannende Geschichte von Geschlechtern vor, die sich mit der Seide, der edelsten Faser, abgaben. Die Waage wurde nicht nur als Symbol gewählt, sondern gehörte tatsächlich zum Requisit des Seidenfabrikanten, um das kostbare Gespinst dem Weber vorzuwägen.

Die vorliegende Familien-Chronik ist in den Rahmen einer Firmengeschichte gestellt, die das letzte Kapitel des Buches ausfüllt. Es ist die Geschichte eines Textilunternehmens der Seidenbranche, dessen Anfänge in die Zeit der aufkommenden Industrialisierung fallen; sie sei hier kurz skizziert.

Nach der Umwälzung von 1798 waren die Schranken der Erwerbstätigkeit für die Bewohner der Zürcher Landschaft gefallen. So wandte sich der junge Jakob Zürrer von Hausen am Albis — aus einem Bauernhaus stammend — dem Handelsstande zu und gründete dort 1825 mit zwei Partnern eine Seiden- und Tuchhandlung. Zuerst beschränkte sich die Tätigkeit auf das Ferggereigeschäft für einen Zürcher Seidenfabrikanten, um bald auf eigene Rechnung Seide einzukaufen und bei den Seidenwebern in der Umgegend verarbeiten zu lassen. Um 1834 machte Zürrer sich als Fabrikant selbständig und betrieb fortan sein Geschäft unter der Firma «Jakob Zürrer», bis zu 700 Heimweber beschäftigend. In den fünfziger Jahren traten seine beiden Söhne Emil und Theophil in die Firma und führten sie

nach dem Hinschied ihres Vaters unter seinem Namen weiter. Ihre Eheverbindungen mit Töchtern Schwarzenbach aus dem Thalwiler Fabrikantenhause, das seit 1832 sich mit der Seidenfabrikation befaßte, zeugen auch von der Ausweitung geschäftlicher Beziehungen. In Adliswil wurde 1860 nach langen Versuchen mit Webstuhl-Konstruktionen unter Beteiligung beider Häuser die «Mechanische Seidenstoff-Weberei» ins Leben gerufen, die nach einem beispiellosen Aufschwung leider infolge von Rückschlägen nach 1930 zur Liquidation gezwungen war. Auch in Hausen wurde die Fabrikation modernisiert; neben der Heimarbeit fanden dort mechanische Webstühle in einem Neubau Aufstellung; neue, hochwertige Stoffe wurden lanciert. Die Zeitumstände bedingten die Aufnahme des Exportgeschäftes anstelle der Belieferung inländischer Grossisten. Mit der dritten Generation schied der von Emil abstammende Zweig aus dem Geschäft aus und 1912 bildeten die Nachkommen Theophils unter der Firma «Zürrer & Co.» eine Kollektivgesellschaft, an der sich die Geschwister Robert und Fanny, wie auch die Witwe des verstorbenen Bruders Theophil beteiligten. In der Nachkriegszeit wurden neben den bestehenden Spezialartikeln Fahnen- und Paramentenstoffe neue Genres geschaffen, auch die Fabrikation von stückgefärbter Seide aufgenommen. Die große Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre zwang zur Aufnahme der Fabrikation in England. Inzwischen hatte sich Fanny Zürrer mit Gustav Weisbrod verheiratet, der in Affoltern ein Weinhandelsgeschäft betrieb. Ihre Söhne — also die vierte Generation — führen seit 1939 die Firma (1963 Aktiengesellschaft) allein unter dem Namen «Weisbrod-Zürrer-Söhne» weiter, nachdem sich die beiden andern Partner aus dem Geschäft zurückgezogen hatten.

Gestützt auf ein ausgedehntes Quellenstudium und die Verwertung mündlicher Überlieferung ist das Buch geschrieben, aufgeteilt in zwei große Abschnitte, deren erster die Zürrer, der andere die Weisbrod betrifft. In den ersten Teil sind die mannigfachen Beziehungen zu den Schwarzenbach in einer Weise verflochten, sodaß auch deren Geschlecht eindrücklich zur Geltung kommt. Wir erfahren von den wechselvollen Geschicken der Zürrer — ursprünglich Zürcher geheißen —, die aus dem Schönenberg ob Wädenswil die Wanderung über Horgen, Gattikon, Ottenbach, Thalwil, Maschwanden nach Hausen antreten, um dort das Seidengewerbe zu beginnen, das sie zum raschen sozialen Aufstieg führt, der in der markanten Gestalt des Obersten Theophil Zürrer (1838—1905) verkörpert erscheint. Bedeutungsvoll wirken sich die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Seidenfabrikanten Johannes Schwarzenbach in Thalwil und dem Seidenhändler Caspar Baumann aus. Mit der Eheverbindung der Tochter Theophil Zürrers, der die vom Vater ererbte Jagdleidenschaft den Namen «Jägerfanny» eintrug, tritt ein neues Geschlecht in Erscheinung. Ihr Schwiegervater Franz Peter Weisbrod (1835—1917) genannt «Der lange Peter», entstammte einem in der Kurpfalz beheimateten Geschlecht. Bei einem Engelberger Kuraufenthalt lernte er eine Schweizerin kennen, führte sie heim und ließ sich nach der Hochzeit in ihrer Heimat Affoltern a. Albis nieder um dort eine florierende Weinhandlung zu eröffnen. Über seine deutschen Vorfahren ist Ausführliches im zweiten Abschnitt zu entnehmen.

Zur Übersicht dient die Ahnentafel Zürrer und Weisbrod, die eigentlich eine Verwandtschaftstafel, kombiniert aus Ahnen- und Nachfahrenlisten darstellt. Für den fernerstehenden Leser — das Buch ist ja in erster Linie für die Familie bestimmt — wäre die Beigabe von drei Stammtafeln Zürrer, Weisbrod und Schwarzenbach zur leichteren Erfassung der Zusammenhänge erwünscht gewesen. Im Anhang sind ein ausführliches Verzeichnjs der benutzten Quellen, wie auch Anmerkungen beigefügt.

So ist ein Werk entstanden, das weit über die herkömmlichen Familiengeschichten einzureihen ist. Die feinfühligte Verfasserin hat es verstanden, historische Vorgänge des Zeitgeschehens einzuflechten und bei aller Wahrung der nüchternen Tatsachen mit dichterischer Intuition das Ganze in lebenswarmer, angenehmer Form darzustellen und interessante Beiträge zur Kultur- und Industriegeschichte des 19. Jahrhunderts zu erschließen.

A. Bodmer.

Die neue Empfehlungskarte

Art. 5 der an der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1963 beschlossenen Statuten besagt: «Jedes Mitglied erhält auf besonderes Ersuchen an den Gesellschaftsvorstand gegen eine Gebühr von Fr. 2.— eine drei Jahre gültige Empfehlungskarte». Auf Grund dieses Textes wurde eine neue Karte entwickelt und zwar auf den Rat des Vorstehers des Basler Zivilstandsamtes, Herrn Dr. Goetz, hin im Benehmen mit dem Chef des Eidg. Amtes für Zivilstandswesen, Herrn H. R. Schnyder in Bern. Der vom Unterzeichneten verfaßte Entwurf wurde von unserem Ehrenmitglied Dr. R. Oehler persönlich mit Herrn Schnyder durchgesprochen und schließlich bis zur Druckreife bereinigt. An der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen vom 15./16. Oktober 1964 wurde vom Vorsteher des Eidg. Amtes über diese Empfehlungskarte berichtet. Das Referat ist in der Zeitschrift für Zivilstandswesen Nr. 11 1964 enthalten und enthält im wesentlichen folgendes:

«In den früheren Jahren hatten die Zivilstandsbehörden verschiedentlich Schwierigkeiten mit einzelnen Familienforschern und auch das Eidg. Amt für Zivilstandswesen mußte sich mit dieser Frage befassen. Es ist erfreulich feststellen zu können, daß heute auf Seite der Genealogen offenbar der Wunsch besteht mit den Behörden des Zivilstandswesens einträchtig zusammenzuarbeiten. Die SGFF hat eine Empfehlungskarte für ihre Mitglieder entworfen, die den Kantonalen Aufsichtsbehörden die Erteilung der Bewilligung zur Einsichtnahme in die Register erleichtern soll. In der sechsseitigen Karte ist der Text der Artikel 15 und 29 der Verordnung über das Zivilstandswesen (auf Seite 4) auszugsweise wiedergegeben. Bemerkenswert ist, daß der Inhaber der Karte unterschriftlich bestätigen muß, von diesen Vorschriften Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich überdies mit seiner Unterschrift, die den Zivilstandsbeamten auferlegte Schweigepflicht für seine Person zu übernehmen. Die Seiten 5 und 6 der Empfehlungskarte sind für